

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/1420</b>	

	12.01.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	19.02.2024	4.2
Verbandsausschuss	vorberatend	04.03.2024	11.1
Verbandsversammlung	beschließend	15.03.2024	

### **Betreff: Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt die Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr als integrierte Fachstrategie für die zielgerichtete Entwicklung und Sicherung der Grünen Infrastruktur in einer zukunftsfähigen und lebenswerten Metropole Ruhr.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Strategie durch umsetzungsorientierte Projekte und Maßnahmen sowie weitere Netzwerkarbeit und Veranstaltungen umzusetzen. Die Umsetzung innerhalb des RVR erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerledigung und der Haushaltsplanung des RVR. Zusätzlich können Fördermittel auf Landes- und Bundes- und EU-Ebene eingeworben werden.

#### **Begründung:**

##### **Die Strategie Grüne Infrastruktur**

Mit dem Ruhrparlamentsbeschluss der Charta Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr (Drucksache Nr. 14/0719) hat sich die Region im November 2022 auf eine Entwicklungsvision für die Grüne Infrastruktur (GI) in der Metropole Ruhr geeinigt.

Zahlreiche kommunale Räte und Kreistage haben sich dieser Charta mittlerweile per Beschluss angeschlossen und sich zu ihrer Unterstützung verpflichtet. Um die Charta zu konkretisieren, mit Zukunftsbildern, Handlungszielen, Umsetzungspfaden und

Finanzierungsmöglichkeiten zu untermauern, wurde die Verwaltung mit der Erarbeitung der Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr beauftragt, der ersten regionalen Strategie dieser Art in Deutschland. Als Planungs- und Umsetzungshilfe für die diversen Macher:innen der Grünen Infrastruktur zeigt sie Wege für ein abgestimmtes, auf die Besonderheiten der Region ausgerichtetes, zielorientiertes Handeln auf.

Die *Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr* bietet einen in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeiteten Baukasten für die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Grünen Infrastruktur. Sie lädt alle, die Grüne Infrastruktur planen, pflegen und unterhalten, neu anlegen, sanieren und aufwerten, dazu ein, sich die Ziele zu eigen zu machen und sich an den Umsetzungsinstrumenten und Projektbeispielen zu bedienen, diese zu kombinieren und in die Fläche zu tragen. Die Strategie richtet sich damit allen voran an

- a) die 53 Ruhrgebietskommunen mit ihren Fachverwaltungen,
- b) ihrem Regionalverband,
- c) ihrer Politik und an
- d) Verbände und Vereine, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Die Strategie Grüne Infrastruktur ist ein informelles Planungsdokument, das durch den politischen Beschluss zur Selbstverpflichtung auf regionaler Ebene wird. Sie hat empfehlenden Charakter, wirkt handlungsanleitend und zeigt Möglichkeitsräume auf. Dabei trägt jedes bereits umgesetzte oder neu zu entwickelnde Grünprojekt, jedes konkretisierende Fachkonzept, jede intersektorale Planung zur inhaltlichen Konkretisierung der *Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr* und zur räumlichen Weiterentwicklung der „GI“ in der Region bei.

### **Wirkweise der Strategie - Mehrgewinn für die Metropole Ruhr**

Die *Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr* soll zu einer systematischen Entwicklung der „GI“ in der Metropole Ruhr beitragen und als Planungs- und Umsetzungshilfe für die diversen Macher:innen der Grünen Infrastruktur dienen, indem sie Wege für ein abgestimmtes, auf die Besonderheiten der Region ausgerichtetes, zielorientiertes Handeln aufzeigt.

Die Strategie fungiert zudem als Impulsgeber für eine integrierte Planung, indem sie einerseits bewährtes Praxiswissen aus bestehenden Projekten teilt und andererseits neue Handlungsansätze und Projektideen anstößt. Auch bietet sie eine regionale Anschlussfähigkeit bei der Akquise von Fördermitteln.

Für die Zielgruppe der *Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr* bieten sich zahlreiche Anknüpfungspunkte: Erstens liefert sie Impulse, wie durch multicodierte Entwicklung von Flächen Synergieeffekte für Mensch und Umwelt entstehen können, beispielsweise indem Grünkorridore entlang von Verkehrsstrassen wie Schifffahrtsstraßen gezielt zugleich für die Habitatvernetzung und als attraktive Wegeverbindungen gestaltet werden. Zweitens regt die Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr dazu an, Themen und Räume noch stärker zusammenzudenken, Projekte über administrative Grenzen hinweg aufzuziehen und integriert zu planen.

Drittens bietet die Strategie eine gesamtsregionale strategische Klammer, die belegt, dass jedes Grüne-Infrastruktur-Projekt, jedes Fachkonzept und jedes Austauschformat zur grünsten Industrieregion beitragen. Denn die unterschiedlichsten Einzelaktivitäten werden durch die Anerkennung ihres Beitrags zu einem großen Ganzen gestärkt. Diese Einbettung in den regionalen Transformationsprozess ist insbesondere im Kontext von Förderprogrammen der EU, des Bundes oder des Landes von Vorteil.

### **Ausblick und Umsetzung**

Die Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr wurde in einem kooperativen, anderthalbjährigen Prozess in diversen Beteiligungsformaten von verschiedensten Personen aus Verwaltung, Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet. Und auch die Umsetzung der Strategie kann nur in einem gemeinschaftlichen Prozess gelingen. Die begonnene Netzwerkarbeit soll daher fortgeführt und ausgeweitet werden, mit dem Schwerpunkt der interkommunalen Zusammenarbeit.

Der Beschluss und die Veröffentlichung der Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr sind ein Meilenstein der grünen Transformation des Ruhrgebietes und zwar indem sie einerseits eine Einladung an ein gemeinsames Labeling der vielen guten existierenden Einzelaktivitäten sind und andererseits Potentiale aufzeigen und Innovation ermöglichen. Veranstaltungen wie der Netzwerktag Grüne Infrastruktur am 10. und 11. April 2024 greifen diesen Gedanken auf und helfen, die Strategie Grüne Infrastruktur in der Metropole Ruhr zu implementieren. Die Veranstaltung dient der weiteren Vernetzung innerhalb der Region, soll Bewährtes sichtbar machen, gegenseitiges Lernen ermöglichen und gemeinsam Neues anstoßen.

Die Umsetzung der Strategie gelingt, indem sie in Projekten erprobt und ausgerollt und in räumlichen oder thematischen Teilstrategien vertieft wird. Zahlreiche kürzlich beschlossene Konzepte und Planungen zahlen auf dieses Konto ein: Das Freiraumkonzept Metropole Ruhr (Drucksache 14/1250), die regionale Biodiversitätsstrategie Ruhrgebiet (Drucksache 14/0650) mit entsprechendem Handlungsprogramm<sup>1</sup>, das Waldbaukonzept von RVR Ruhr Grün oder der Masterplan Klimaneutrale Metropole Ruhr (Drucksache 14/0718) sind nur einige davon.

In Zukunft fungiert die Strategie als Grundlage für die Entwicklung und Ausrichtung bestehender und neuer Projekte. Die Umsetzung findet im Großen wie im Kleinen statt: Besonders sichtbar wird die Grüne Infrastruktur von morgen in regionalen Großprojekten wie der IGA 2027 und dem Umbau der Revierparks. Sie ermöglichen große Investitionen, erlauben ganzheitliche Lösungen auf großer Fläche und erzeugen Aufmerksamkeit. Doch oftmals sind es auch kleine und mittlere Maßnahmen, bei denen Grüne Infrastruktur im „Huckepack“ mitgedacht und umgesetzt wird: Tagtäglich bauen wir unsere Städte, unsere Landschaft, unsere Region neu. Oftmals bietet sich die Chance, schon durch kleine Anpassungen einen Beitrag zu einer nachhaltigeren und lebenswerteren Heimat zu leisten: Das Staudenbeet auf der Verkehrsinsel, der offene Regenwassergraben, das begrünte Garagendach.

---

<sup>1</sup> <https://www.rvr.ruhr/themen/oekologie-umwelt/gruene-infrastruktur/biodiversitaetsstrategie/>

Durch das Bereitstellen von Grundlageninformationen, Blaupausen und einer Datenbank mit regionalen Best Practice Beispielen möchte der RVR diese Prozesse zukünftig unterstützen. Eine Webanwendung mit aktuellen Förderzugängen ergänzt dieses Angebot.

Über den Stand der Umsetzung und Zielerreichung der Strategie wird es zukünftig ein Monitoring geben und die Strategie bei Bedarf fortgeschrieben bzw. räumlich oder thematisch vertieft werden. Zudem wird der regionale Umweltbericht Informationen über ein breites Spektrum an Umweltdaten bereitstellen. Weitere Informationen zu aktuellen Projekten werden darüber hinaus laufend auf der Homepage [www.grueneinfrastruktur.rvr.ruhr](http://www.grueneinfrastruktur.rvr.ruhr) sowie über den Newsletter Umwelt & Grüne Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 20100; Kostenträger 050007;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	106.000	107.000	86.000	88.000	
Sachaufwendungen	73.000	60.000	30.000		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>179.000</b>	<b>167.000</b>	<b>116.000</b>	<b>88.000</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	106.000	107.000	86.000	88.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	73.000	60.000	30.000		
<b>Summe</b>	<b>179.000</b>	<b>167.000</b>	<b>116.000</b>	<b>88.000</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Dr. Schmitt, Hanna</b>	<b>Höppener, Christoph</b>	<b>Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina</b>	
Akt.zeichen			